

Brandenburg, den 18.07.2022

Laborinformation 03/22

Affenpocken – Übertragung & Diagnostik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Anfang Mai 2022 wurden zunächst in Großbritannien und danach auch in anderen europäischen Ländern sowie am 20.05.2022 auch in Deutschland vermehrt Fälle von Affenpocken verursacht durch das Affenpockenvirus bei Menschen nachgewiesen.

Eine Übertragung der Affenpockenviren von Mensch zu Mensch erfolgt nur bei engem Kontakt, kann aber durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schorf der Affenpocken-Infizierten auftreten, vermutlich auch im Rahmen von sexuellen Handlungen. Eine Übertragung bereits in der Prodromalphase ist bei Face-to-Face-Kontakt durch ausgeschiedene Atemwegssekrete ebenfalls möglich, jedoch ist die Infektiosität der Affenpocken wesentlich geringer als der echten Pocken und der Windpocken.

Die Inkubationszeit für Affenpocken beträgt zwischen 7 und 21 Tagen. Erste Symptome der Krankheit sind Fieber, Kopf-, Muskel- und Rückenschmerzen und geschwollene Lymphknoten. Einige Tage nach dem Auftreten von Fieber entwickeln sich Hauteffloreszenzen, welche simultan die Stadien Macula, Papula, Vesikula und Pustula durchlaufen und letztlich verkrusten und abfallen. Die Hauteffloreszenzen beginnen häufig im Gesicht und breiten sich dann auf andere Körperteile aus. Insbesondere bei einigen aktuell (Mai 2022) gemeldeten Fällen wurde auch ein Beginn der Effloreszenzen im Urogenital-Bereich berichtet.

Die Diagnostik erfolgt mittels PCR im Abstrich von Bläschen oder Krusten der Haut im Konsiliarlabor für Pockenviren am Robert-Koch-Institut. Bitte verwenden Sie als Entnahmematerial trockene Tupfer ohne Transportmedium. Die Laboruntersuchung wird auf einem Muster 10 Schein angefordert. Der vom RKI zur Verfügung gestellte *Begleitschein* ist ausnahmslos beizufügen. Wir bitten unbedingt um Vorankündigung (Tel. 03381/412444 diensthabender Akademiker) bevor Sie das Material an uns versenden. Wir leiten die Proben dann unverzüglich weiter.

Es besteht sowohl eine Arzt-Meldepflicht gemäß §6 Abs. 1 Nr. 5 IfSG als auch eine Labor-Meldepflicht gemäß §7.2 IfSG.

Weiterführende Informationen zur aktuellen Situation der Affenpocken finden Sie hier:

<https://www.rki.de/DE/Content/infAZ/A/Affenpocken/Affenpocken.html>

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. med. E. Glocker
Stellv. Laborleiter